Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SYTEC Events
DJ & Veranstaltungstechnik

§ 1 Geltungsbereich
1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen SYTEC Events, Marvin Schiller, Am Hüchtenbrink 19, 32051 Herford, vertreten durch den Inhaber Marvin Schiller, nachfolgend „Vermieter" genannt, und dem Mieter.
2. Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich. Änderungen bzw. Anpassungen der bestehenden AGB des Vermieters werden ausdrücklich nur mit schriftlicher Anerkennung wirksam.
3. Die Erbringung erster Leistungen gilt automatisch und in jedem Fall als Anerkennung der geltenden AGB. Auch wenn die Bedingungen des Mieters abweichen, jedoch nicht schriftlich bestätigt wurden, gilt die Buchung vorbehaltslos und ausschließlich unter Berücksichtigung der vorliegenden AGB.

§ 2 Vertragsabschluss
1. Nach Angebotsanfrage des Mieters erhält dieser ein schriftliches Angebot von SYTEC Events per E-Mail. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung dieses Angebots durch den Mieter zustande. Umfang, Ort, Zeit und Ausführung der zu erbringenden Leistungen werden über den Mietvertrag von SYTEC Events geregelt.
2. Zusicherungen und Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen etc.), gleich welcher Übermittlungsart (fernmündlich, elektronisch etc.), bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.
3. Der Mietvertrag wird verbindlich durch die Rücksendung des vom Mieter unterzeichneten Vertrags an SYTEC Events.
4. Geht der unterzeichnete Mietvertrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum bei SYTEC Events ein, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Vertrag zu stornieren. In diesem Fall muss die Mietsache erneut angefragt werden. Ein Anspruch auf Reservierung besteht nicht.
5. Bei Abholung der Mietsache ist ein gültiger Personalausweis im Original vorzulegen.
6. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Mieter mit sämtlichen Regelungen und Bedingungen dieses Mietvertrages einverstanden.

§ 3 Identitätsnachweis
1. Der Mieter ist verpflichtet, sich auszuweisen.
Akzeptiert werden:
- Personalausweis (EU Personalausweis ausreichend)
- Reisepass
- Gültige Aufenthaltserlaubnis (falls zutreffend)
2. Der Mieter muss eine klare Kopie oder das Original des Dokuments zur Überprüfung vorlegen.

§ 4 Vertragsgegenstände
1. Die Mietartikel und Zusatzleistungen, die über die Website sytec-events.de angeboten werden, stehen im Mietvertrag und umfassen unter anderem Fotoboxen, Audiogästebücher, Lichttechnik, Tontechnik, Slush- und Popcornmaschinen sowie Dekorationselemente wie Traubögen, LOVE-Buchstaben und vieles mehr.
2. Der Mieter kann aus verschiedenen Paketen und Zusatzoptionen wählen, die im Angebot detailliert aufgeführt sind. Zusätzlich wird auch ein DJ-Service angeboten, wobei für den DJ-Service ein separater DJ-Vertrag abgeschlossen wird. Der Mieter kann aus mehreren DJ-Paketen wählen, die Musik, Technik und eventuelle Zusatzleistungen wie eine Fotobox beinhalten. Die genauen Leistungen des DJ-Pakets werden im DJ-Vertrag spezifiziert. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Mieter das Angebot annimmt und die Mietvereinbarung durch eine schriftliche Bestätigung des Vermieters (per E-Mail oder über WhatsApp) bestätigt wird, wodurch der Umfang der vermieteten Gegenstände und der Zeitraum verbindlich festgelegt wird.

§ 5 Eigentumsvorbehalt
1. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum von SYTEC Events Marvin Schiller. Das gilt insbesondere für nicht verwendetes Druckmaterial (Farbbänder und Fotopapier), welches nach der Veranstaltung zusammen mit den anderen Mietgegenstände zurückgegeben werden muss. Erst durch den vorgesehenen Ausdruck über die Fotobox geht das bedruckte Material in das Eigentum des Mieters über.
Urheber- und Verwertungsrechte der Fotos bleiben beim Mieter.
2. Zur Leistungserbringung ist es notwendig, dass die geschossenen Fotos oder Tondateien im internen Speicher der Fotobox und dem Audiogästebuch verbleiben. Diese werden erst nach der Übergabe an den Mieter gelöscht. Der Mieter erklärt sich mit dieser Form der Datenspeicherung einverstanden.

§ 6 Weitergabe an Dritte
1. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder an Dritte überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart.
2. Der Mieter haftet für Schäden, die durch eine unbefugte Weitergabe an Dritte entstehen.

§ 7 Überschreitung der Mietdauer
1. Werden die gelieherten Geräte nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, so verlängert sich der Mietvertrag automatisch um den Zeitraum bis zur Rückgabe und die Kosten werden entsprechend weiterberechnet.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarte Tagesmiete bis zum Anschaffungswert der Geräte dem Vermieter zu zahlen. Sollten dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe nachweislich weitere Kosten entstehen, so sind diese vom Mieter zu ersetzen.

§ 8 Datenschutz
1. SYTEC Events verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Mieters ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen und zu verarbeiten. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten für den Abschluss und die Abwicklung des Mietvertrages gespeichert und verarbeitet werden. Weitergehende Informationen hierzu sind in der Datenschutzerklärung auf der Website von SYTEC Events zu finden.

§ 9 DSGVO Fotobox
1. Bei der Nutzung der Fotobox werden Fotos und gegebenenfalls andere personenbezogene Daten verarbeitet. Der Mieter ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Nutzer über die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten informiert sind. Darüber hinaus ist der Mieter verantwortlich, die Nutzer über die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu informieren. Weitere Details zur Datenverarbeitung und den Rechten der Nutzer können unter sytec-events.de/dsgvo-fotobox eingesehen werden.
2. Der Mieter muss die Nutzer darüber in Kenntnis setzen, dass die Fotos und personenbezogenen Daten für den vorgesehenen Zweck verarbeitet werden und dass sie das Recht haben, jederzeit Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu verlangen sowie deren Löschung zu fordern, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung der Fotobox alle relevanten Datenschutzvorgaben zu beachten, insbesondere hinsichtlich der Einwilligung der Nutzer zur Datenverarbeitung und der Bereitstellung der erforderlichen Informationen gemäß der DSGVO.
4. Sollte der Mieter gegen diese Verpflichtungen verstoßen, übernimmt der Mieter die volle Verantwortung und Haftung für alle daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen und etwaige Schadensersatzforderungen.

§ 10 DSGVO Audio-Gästebuch
1. Bei der Nutzung des Audio-Gästebuchs werden Tonaufnahmen und gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten der Nutzer verarbeitet. Der Mieter ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Nutzer über die Erhebung, Speicherung und Nutzung dieser Daten informiert sind. Ebenso ist der Mieter verpflichtet, die Nutzer über die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufzuklären. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten der Nutzer sind unter sytec-events.de/dsgvo-audio einsehbar.
2. Die aufgezeichneten Tondateien werden zunächst lokal auf dem Gerät gespeichert, das im Audio-Gästebuch verbaut ist. Nach der Veranstaltung erfolgt die Übertragung der Dateien auf einen geschützten Bereich der Plattform Dropbox. Erst nach erfolgreicher Übertragung werden die Dateien vom Gerät gelöscht. Der Mieter erhält einen persönlichen Link zum Abruf der Aufnahmen. Die Dateien stehen dort für einen Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung und werden anschließend durch den Vermieter gelöscht.
3. Der Zugang zu den Tonaufnahmen über Dropbox wird ausschließlich dem Mieter zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe des Links an Dritte liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs des Vermieters. Für eine solche Weitergabe und die daraus resultierende Verarbeitung personenbezogener Daten ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.
4. Der Mieter hat die Nutzer darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Tonaufnahmen und personenbezogenen Daten ausschließlich zum vorgesehenen Zweck verarbeitet werden. Nutzer haben das Recht, jederzeit Auskunft über die sie betreffenden gespeicherten Daten zu verlangen und deren Löschung zu fordern, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung des Audio-Gästebuchs sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf die Einholung der Einwilligung der Nutzer zur Datenverarbeitung sowie die Bereitstellung der nach DSGVO erforderlichen Informationen.
6. Bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen übernimmt der Mieter die volle Verantwortung und Haftung für alle daraus resultierenden rechtlichen Folgen sowie etwaige Schadensersatzansprüche.

§ 11 Preise
1. Alle Preise sind Endpreise. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben oder ausgewiesen. 2. Die Preise beziehen sich auf den vertraglich festgelegten Zeitraum, enthalten die Miete des Geräts und je nach Vereinbarung auch die Anlieferung und Abholung sowie die Ausstattung je nach gebuchtem Paket.
3. Sämtliche Zusatzleistungen (zusätzliches Verbrauchsmaterial, Nachtpauschale, spezielle Hussen, Hintergründe, spezielle Designs etc.), die vom Mieter gefordert und nicht im Angebot festgehalten wurden, werden ausschließlich gegen gesonderte Vergütung erbracht.
4. Die Abrechnung der zusätzlichen Leistungen kann der Vermieter, je nach Umfang der Mehraufwendung und Höhe der veranschlagten Kosten, während des Projektverlaufs oder im Zuge der Endabrechnung vornehmen.

§ 12 Mietdauer und Rückgabe
1. Die Mietzeit beginnt mit der Anlieferung der Artikel beim Mieter oder durch Abholung vom Mieter beim Vermieter. Die Abholung erfolgt nach Vereinbarung. Ist eine Abholung der Artikel zum vereinbarten Zeitpunkt aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht möglich, verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter den hieraus entstehenden Schaden (z.B. entgangener Gewinn bei unmöglich gewordener Weitervermietung) zu ersetzen.
2. Grundsätzlich ist bei allen Artikeln eine Mietdauer von 24h im Preis enthalten. Diese kann sich je nach Vereinbarung und Artikel auf 48h verlängern. Die genaue Mietdauer der Artikel entnehme bitte der entsprechenden Artikelseite.

§ 13 Kündigung und Stornierung Gebühren
1. Die Kündigung hat ausschließlich in Schriftform zu erfolgen.
Im Falle einer Kündigung des Mieters ohne wichtigen Grund, steht dem Vermieter für die bereits erbrachte Leistung ein Anspruch auf Ersatz der entstandenen Kosten durch die Absage zu. Als erbrachte Leistungen gelten neben den Eigenleistungen auch eingegangene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Designer, Spediteure, Zeltvermieter etc.). In diesem Sinne gelten die Schadensersatz- und Vergütungsansprüche für alle Verpflichtungen.
2. Kündigt der Mieter einen bereits geschlossenen Mietvertrag vor Beginn des Mietzeitraums, wird eine Stornogebühr für entstandene Kosten und/oder Mietausfall berechnet.
Stornogebühren fallen gestaffelt wie folgt an:
> 3 Monate Kostenlos
< 3 Monate 25,00 %
< 6 Wochen 50,00 %
< 3 Wochen 75,00 %
< 7 Tage 100,00 %

3. Vertragliche Sonderleistungen nach Kundenwunsch werden stets unabhängig und in voller Höhe berechnet.
Dem Vermieter steht es frei, jederzeit eine Buchung zu stornieren, sofern die Stornierung vom Vermieter mindestens 7 Tage im Vorraus dem Mieter bekanntgegeben wird.

§ 14 Haftung und Schadensersatz
1. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer an den Mietartikeln entstehen, sowie für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder unsachgemäßen Gebrauch durch den Mieter entstehen.
2. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Mietgegenständen hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu ersetzen.
3. Falls ein Mietgegenstand nicht mehr vermietet werden kann (z.B. durch Beschädigung), ist dieser im Neuzustand zu ersetzen.
4. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt entstehen.
5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzbestimmungen, während der Nutzung der Mietgeräte eingehalten werden.
6. Der Mieter haftet für alle Schäden bis zum Totalverlust, der zwischen der Übergabe der Geräte und der Rückgabe eintritt. Im Schadensfall werden erforderliche Reparaturen der Geräte nur durch eine vom Hersteller autorisierte Fachwerkstatt durchgeführt oder auf Neupreisbasis wiederbeschafft.
Diese Kosten sind vom Mieter zu tragen.
7. Für die Zeit bis zur Ersatzbeschaffung muss der Mieter dem Vermieter die ggf. anfallenden Kosten für Ersatzgeräte erstatten.
8. Der Mieter haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl.
9. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass vermietete Geräte von der eigenen Haftpflichtversicherung eventuell nicht versichert sind.
10. Die Gegenstände sind durch SYTEC Events nicht versichert.
Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
11. Der Vermieter SYTEC Events, Marvin Schiller übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

§ 15 Rückgabe und Kontrolle
1. Die Rückgabe der Mietartikel erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt.
Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Mietartikel nach Rückgabe auf Schäden oder unvollständige Rückgabe zu prüfen.
2. Falls Schäden festgestellt werden, behält sich der Vermieter vor, diese dem Mieter in Rechnung zu stellen. Der Mieter verpflichtet sich, die geliehenen Geräte in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Sollten die Geräte bei Rückgabe verschmutzt sein oder starke Lackschäden aufweisen, wird eine Gebühr in Höhe der Reinigungs-/Reparaturkosten pro Set/Gerät/System fällig.
3. Bei irreparablen Schäden oder Totalausfall des Geräts haftet der Mieter für die Kosten einer Neuanschaffung.
4. Die Rückgabe kann entweder durch den Mieter direkt oder durch eine dritte ernannte Person zur Rückgabe beim Vermieter erfolgen.

§ 16 Kaution und Rechnung
1. Bei Übergabe der Mietsache ist eine Kaution in bar zu entrichten. Die Höhe der Kaution wird nach gebuchter Mietsache berechnet.
2. Der Empfang der Kaution wird durch den Vermieter quittiert.
3. Der Mieter erhält eine Rechnung, ohne ausgewiesene Mehrwertsteuer nach §19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG).
4. Für Lieferung / Abholung oder zusätzlichen Auf- und Abbau der gemieteten Gegenstände durch den Vermieter können zusätzliche Kosten anfallen.
5. Anfallende Entschädigungsgebühren durch Beschädigungen aller Art nach der Vermietung sind innerhalb von 28 Tagen zu zahlen.

§ 17 Zahlung
a) **Anzahlung:**
Wir behalten uns das Recht vor, Anzahlungen zu nehmen. Diese berechnen sich nachfolgender Tabelle und werden aufgrund des Zeitraums zwischen Buchungsdatum und Veranstaltungsdatum berechnet.
> 6 Monate 50,00 %

b) **Zahlung:**
• **Privatkunden:**
Die Bezahlung erfolgt am Abholtag/Aufbautag in bar oder per PayPal durch den Mieter. Sollte eine Anzahlung fällig sein, so ist der Mieter berechtigt, diese zu überweisen. Die Kontoverbindung hierzu findet sich auf der Rechnung. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter, kann der Privatkunde auch die Rechnung überweisen. Hierbei muss der Mieter darauf achten, dass der Eingang des Geldes auf dem angegebenen Konto des Vermieters als maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt.

• **Firmenkunden:**
Die Bezahlung erfolgt nach erbrachter Dienstleistung. Hierfür wird dem Firmenkunden die Rechnung digital übermittelt. Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung auf das angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen.
Im Falle von Zahlungsverzug kann der Vermieter Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen. Der Nachweis eines höheren Verzugsschadens bleibt dem Vermieter unbenommen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Vermieters ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Vermieter anerkannten Gegenansprüchen möglich. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ausgeübt werden.
Der Vermieter behält sich vor, eine Kaution und/oder Vorkasse zu verlangen. Gelangt die Mietartikel aufgrund von Umständen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig an den Bestimmungsort, bleibt der Mieter zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
Zur Meidung nicht rechtzeitiger Lieferung bleibt es dem Mieter unbenommen, die Ware beim Vermieter abzuholen.

§ 18 Ausfall während des Mietzeitraums
1. Der Vermieter ist nicht verpflichtet eine Person zu benennen, die mögliche technische Schwierigkeiten während der Mietzeit beheben kann.

§ 19 Umgang
1. Der Mieter ist verpflichtet des Materials so aufzustellen, dass es vor Schäden, insbesondere Wasserschäden, geschützt ist. Die verwendete Spannungsversorgung muss dem deutschen Standard entsprechen. Die Spannungsversorgung über einen Stromerzeuger (Stromaggregat) ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Alle Kabel müssen so verlegt sein, dass sie keine Gefahr darstellen können.
2. Der Mieter erhält eine ausführliche technische Einweisung für die geliehenen Geräte. Der Mieter wird auf die Gefahren von erhöhtem Schalldruckpegel (Lautstärke), sowie der Gefahr von Sehschäden bei Beleuchtungssystemen hingewiesen.
3. Das Abspielen von Belastungs- oder Basstests, sowie Audiodaten von schlechter Qualität (z.B. YouTube Downloads) ist nicht gestattet. Für hierdurch entstandene Schäden hat der Mieter aufzukommen.
Der Mieter wurde ausführlich auf die Belastungsgrenzen des Materials hingewiesen und hat diese einzuhalten bzw. nicht zu überschreiten.
Es dürfen nur Personen, die vom Vermieter eingewiesene worden sind, auch die Bedienung an den Geräten durchführen.

§ 20 Zustand der Mietsache
1. Der Vermieter stellt dem Mieter die oben, bzw. in der Mietübersicht, aufgeführte Ausstattung vollständig und in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung.
2. Der Mieter ist verpflichtet, das Material bei Empfang auf dessen Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Funktionsmängel und Schäden sind bei Erhalt in der Mängelliste schriftlich festzuhalten, nicht festgestellte Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Später vorgebrachte Einwände, Schäden seien schon bei Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.

§21 Veränderungen
1. Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen, Justierungen oder Reparaturen an den Mietgeräten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, es sei denn er verfügt über die schriftliche Genehmigung des Vermieters. Ausgenommen hiervon ist die ordnungsgemäße Bedienung der Geräte.
2. Sollte während des Betriebs ein Fehler festgestellt werden, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.
3. Der Vermieter kann nicht für den Ausfall der Geräte während der Mietzeit verantwortlich gemacht werden.
4. Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden des Mieters.

§ 22 Einverständnis
1. Der Mieter hat die vorstehenden Vertragsbedingungen vollständig gelesen und erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen einverstanden.
2. Der Mieter bestätigt, dass er die Bedingungen verstanden hat und akzeptiert, und dass er die notwendigen Schritte unternimmt, um alle gesetzlichen Anforderungen, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu erfüllen.

§ 23 Schlussbestimmungen
1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters.

Stand: 01.12.2025 Marvin Schiller